

Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Gewiß
Datum	05.03.2021

SITZUNGSVORLAGE NR. 03/2021 – 8Ö

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	24.03.2021	öffentlich	

Betreff:

TOP 8Ö

Bürgermeisterwahl 2021

8.1 Festsetzung des Tages der Wahl und einer evtl. Neuwahl

8.2 Zeitpunkt der Stellenausschreibung

8.3 Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für die Wahl und einer evtl. Neuwahl

8.4 Durchführung und Termin einer Bewerbervorstellung

jew. Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Zu 8.1

Die Verwaltung empfiehlt als Datum der Wahl den Sonntag, 28.11.2021.

Eine ggfs. notwendige Neuwahl erfolgt am Sonntag, 12.12.2021.

Zu 8.2

Die Verwaltung empfiehlt die Ausschreibung im Staatsanzeiger BW am Freitag, 17.09.2021.

Zu 8.3

Die Verwaltung empfiehlt als Ende der Einreichungsfrist für die Wahl:
Dienstag, 02.11.2021, 18:00 Uhr

für eine evtl. Neuwahl: Mittwoch, 01.12.2021, 18:00 Uhr

Zu 8.4

Die Verwaltung empfiehlt die Durchführung einer Bewerbervorstellung am Montag, 15.11.2021, 19:00 Uhr in der Bohrrainhalle

Sachverhalt

8.1

Nach § 47 Abs. 1 GemO i.V.m. § 2 Abs. 2 und 3 des KomWG legt der Gemeinderat den Tag der Wahl fest. Der Wahltag muss ein Sonntag sein. Die Wahl findet frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Ablauf der Amtszeit statt.

Die Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers endet am 15.02.2022. Die Wahl ist daher im Zeitraum vom 15.11.2021 bis 15.01.2022 durchzuführen.

Eine evtl. Neuwahl ist nach § 45 Abs. 2 der GemO frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach der ersten Wahl durchzuführen.

Vorschlag der Verwaltung:

Tag der Wahl: Sonntag, 28.11.2021

Tag einer evtl. Neuwahl: Sonntag, 12.12.2021

8.2

Gem. § 47 Abs. 2 GemO ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Die für die Ausschreibung vorgesehene Zeitung muss von ihrem Verbreitungsgrad und der Auflagenstärke Gewähr bieten, dass ein größerer Kreis von der Stellenausschreibung Kenntnis nehmen kann. Eine Veröffentlichung im Staatsanzeiger erfüllt diese Voraussetzung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausschreibung nach den Sommerferien in KW 37 (Termin der Ausgabe Freitag, 17.09.2021) im Staatsanzeiger vorzunehmen.

Zusätzlich erfolgt die Ausschreibung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eisingen in der Ausgabe KW 38.

8.3

Gem. § 10 Abs. 1 KOMWG können Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich eingereicht und zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung oder, wenn eine solche nicht stattgefunden hat, der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden.

Für eine evtl. stattfindende Neuwahl beginnt die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen nach § 45 Abs. 2 der GemO am ersten Werktag nach der ersten Wahl; ihr Ende darf vom Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl festgesetzt werden. Innerhalb der Einreichungsfrist können auch die zu der ersten Wahl zugelassenen Bewerbungen zurückgenommen werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Ende der Einreichungsfrist für die Wahl: 02.11.2021

für eine evtl. Neuwahl: 01.12.2021

8.4

Gem. § 47 Abs. 2 GemO kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen

Versammlung vorzustellen. Die Durchführung einer Bewerbungsvorstellung steht im Ermessen des Gemeinderates. Ein Rechtsanspruch der Bewerber auf Durchführung besteht nicht.

Seitens der Verwaltung wird die Durchführung empfohlen.

Als Termin wird Montag, 15.11.2021, 19:00 Uhr, Bohrrainhalle vorgeschlagen.

Sollte sich coronabedingt abzeichnen, dass Veranstaltungen in dieser Größenordnung nicht möglich sein werden, sollen hierzu in zeitlicher Nähe zum Termin Alternativen (z.B. mehrere Veranstaltungen mit weniger Teilnehmern, digitale Formate etc.) beraten und festgelegt werden.